

Artemis Sport Frankfurt e.V.

Beitragsordnung

Stand: 14.11.2022

§1 Mitfrauen*beiträge

a) Mitfrauen*beiträge werden in folgenden Stufen erhoben:

Mitfrauen*schaften	Mitfrauenbeitrag pro Monat
Mitfrau* aktiv	18,00 €
Mitfrau* aktiv Ermäßigter Beitrag ¹	12,00 €
Mitfrau* passiv	9,00 €
Beitragsfrei	0,00 €
Förderfrau* Beitrag	mindestens 3,00 €
Mitfrau* aktiv + Solidarischer Beitrag	18,00 € + Solidarischer Beitrag (nach Selbsteinschätzung)
Passive Mitfrau* + Solidarischer Beitrag	9,00 €+ Solidarischer Beitrag (nach Selbsteinschätzung)

¹ Die Beitragsstufe „Ermäßigter Beitrag“ wird erhoben bei Studentinnen, Auszubildenden, Arbeitslosen, Bezieherinnen von Grundsicherung sowie Grundrente und Mitfrauen mit einem Grad der Behinderung ab GdB 30 nach unaufgeforderter Vorlage eines aktuellen Berechtigungsnachweises

b) Der Mitfrauen*beitrag erhöht sich abhängig von der ausgeübten Sportart um folgende Zuschläge:

Name der Sportart	Zuschlag pro Monat
Tanzen	5,00 €
Tennis	13,00 €
Yoga	7,00 €
Alle anderen	0,00 €

c) Der Gesamtbetrag des Mitfrauen*beitrages berechnet sich als Summe aus Beitragsstufe und dem jeweils höchsten Zuschlag der Sportart, die die Mitfrau* betreibt.

d) Wenn eine zuzahlungspflichtige Abteilung genutzt wird, muss diese Hauptsportart sein. Der Wechsel zwischen den Sportarten ist nur quartalsweise möglich.

Artemis Sport Frankfurt e.V.

Beitragsordnung

Stand: 14.11.2022

§2 Fälligkeit des Mitfrauen*beitrages

a) Mitfrauen*beiträge werden grundsätzlich im Bankeinzugsverfahren mittels Lastschrift eingezogen.

Hierzu verpflichtet sich die Mitfrau* bei Eintritt in den Verein, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Mitfrauen*beitrag wird i.d.R. vierteljährlich zur Quartalsmitte eingezogen, d.h. zum 15.2. / 15.5. / 15.8. / 15.11. des jeweiligen Jahres.

b) In begründeten Ausnahmefällen kann mit Zustimmung des Vorstandes der Mitfrauen*beitrag unaufgefordert und in korrekter Höhe gemäß §1 der BO per Dauerauftrag entrichtet werden.

Für den erhöhten Verwaltungsaufwand wird gemäß Satzung §4 (3) eine Gebühr von 5 € pro Monat = 60 € pro Jahr in Rechnung gestellt.

§3 Beitragsermäßigungen

a) Der Vorstand kann in einzelnen Fällen über den in §1 der BO für Beitragsermäßigungen genannten Personenkreis hinausgehend die Höhe des Mitfrauen*beitrags in den in §1 der BO angegebenen Stufen mindern.

b) Diese Verringerung des Beitrags muss individuell beantragt und in jedem Einzelfall vom Vorstand gemeinsam mit dem Beirat geprüft werden und gilt für einen begrenzten Zeitraum.